

Hygieneplan Corona des Hessischen Kultusministeriums für die Schulen in Hessen vom 22.4.2020

in Auszügen

Der vollständige Text kann auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt werden.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
- Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für den Schulbereich sinnvoll. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder

Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das

- Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Hygiene im Sanitärbereich

Im Sanitärbereich dürfen sich jeweils nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten.

3. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m weiter eingehalten werden. Die großen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Freien.

4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Ergänzungen zum Hygieneplan Corona für die Kurt-Schumacher-Schule

Zusätzlich zum Hygieneplan Corona des Hessischen Kultusministeriums gelten für die Kurt-Schumacher-Schule folgende Regeln:

- Bis zum Betreten und ab Verlassen des Klassenraums ist eine **Schutzmaske** zu tragen! (Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken finden Sie im Anhang.) Während des Unterrichts ist dies aufgrund der vorgegebenen Sitzplätze und der anwesenden Aufsichtsperson nicht erforderlich.
- Jede/r Schüler/in hat immer denselben Sitzplatz einzunehmen und darf Tisch und/oder Stuhl nicht verschieben.
- Selbstverständlich ist trotz **Maskenpflicht** außerhalb der Klassenräume auch auf dem Schulgelände der gebotene Sicherheitsabstand von 1,50 m zu wahren
- **In den Klassenräumen ist keine Nahrungsaufnahme** erlaubt. Dies ist auf dem Schulhof (unter kurzzeitigem Abnehmen der Schutzmaske) möglich, wenn dabei der geforderte Sicherheitsabstand eingehalten wird. Essen und Trinken bitte mitbringen, da Kiosk und Mensa vorerst geschlossen bleiben!
- **Sanitär/Toilettenbereiche** sind immer nur einzeln zu betreten.
- Es besteht bis auf Weiteres ein generelles **Rauchverbot**, auch VOR dem Schulgelände.
- Werden diese Regeln nicht befolgt bzw. den Anweisungen der Lehrkräfte nicht Folge geleistet, muss mit Suspendierung vom Unterricht gerechnet werden, um eine evtl. Gefährdung von Mitschüler/innen und Lehrer/innen zu vermeiden.

Werden diese Regeln nicht eingehalten bzw. den Anweisungen der Lehrkräfte nicht Folge geleistet, muss mit einer Suspendierung vom Unterricht gerechnet werden, um eine Gefährdung aller anderen Mitglieder der Schulgemeinde zu verhindern.